



# Betriebskonzept FAME

## 1 Einleitung

### 1.1 Trägerschaft

Der Verein FAME ist die Trägerin der schulergänzenden Betreuungsangeboten

Die Trägerin besteht aus den drei Körperschaften

- a) Politische Gemeinde Sulgen
- b) Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg
- c) VSG Region Sulgen

### 1.2 Allgemeines

Der Verein FAME ist eine Institution zur schulergänzenden Betreuung von Kindern während der unterrichtsfreien Zeit. Das Angebot steht allen Kindern offen, welche die VSG Region Sulgen besuchen.

Das sind die Dörfer Buchackern, Donzhausen, Götighofen, Heldswil, Hessenreuti, Kradolf, Schönenberg und Sulgen.

Die Schulstandorte sind Sulgen (Oberdorf, Auholz, Befang), Donzhausen, Kradolf, Schönenberg und Götighofen.

### 1.3 Definition

Der Verein FAME bietet freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts an.

### 1.4 Schulergänzendes Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot kann an einzelnen oder an allen Schultagen angeboten werden. Die Eltern beteiligen sich gemäss FAME Betriebsreglement an den Kosten.

### 1.5 Betreuungsangebot während Schulferien

Das Angebot zur Betreuung während den Schulferien kann bei entsprechendem Bedarf und zu gegebener Zeit erweitert werden.

## 1.6 Zweck

Der Verein FAME unterstützt den Bildungsauftrag der Schule und insbesondere das vom Kanton Thurgau erstellte «Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik 2018-2022».

Der Verein FAME bietet eine dem Alter der Kinder angemessene Bildung, Betreuung und Erziehung an.

## 2 Pädagogischer Teil

### 2.1 Leitgedanken und Grundsätze

In gemeinschaftlicher, anregender Atmosphäre verbringen Kinder ihre unterrichtsfreie Zeit in betreuter und vertrauter Umgebung. Ihre persönliche Entwicklung wird gefördert und unterstützt.

#### Ziele

- a) Die Kinder werden darin bestärkt, Verantwortung in der Gruppe zu übernehmen und sich an der Gemeinschaft zu beteiligen.
- b) Das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten fördert ein gesundes Essverhalten.
- c) Das Einhalten von Regeln und Abmachungen wird täglich geübt (Mithilfe bei allgemeinen Arbeiten, Tischsitten, Erledigen von Hausaufgaben).

#### Pädagogische Kriterien zur Betreuung, Bildung und Erziehung

- a) In den Betreuungsangeboten arbeiten pädagogisch qualifizierte Betreuungspersonen.
- b) Ein grösstmögliche Konstanz in der Kinder- und Betreuungsgruppe soll ein gutes soziales Klima fördern.
- c) Ein ruhiges Umfeld zum Erledigen von Schulaufgaben und Schularbeiten wird geboten. Der Verein FAME arbeitet punkto Hausaufgabenbetreuung mit der Standortschule zusammen.
- d) Die kindergerechte Freizeitgestaltung wird gewährleistet.
- e) Der Verein FAME richtet Betreuungsräumlichkeiten ein, die hell, behaglich und kinderfreundlich sind. Die verschiedenen Situationen im Tagesablauf werden berücksichtigt wie Essen, Spielen, Rückzug, Hausaufgaben erledigen.

### 2.2 Zielgruppen

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche die VSG Region Sulgen besuchen.

## 2.3 Ernährungsgrundsätze

Das Mittagessen besteht aus einem nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogenen, den Bedürfnissen von Heranwachsenden entsprechenden Menü. Am Nachmittag wird eine gemeinsame Zwischenmahlzeit angeboten.

## 3 Organisatorischer Teil

### 3.1 Allgemeines

Mit dem Abschluss des Vorprojekts FAME per 30.06.2020 haben die Politische Gemeinde Sulgen, die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg und die VSG Region Sulgen beschlossen, das gemeinsame Betreuungsangebot FAME weiter zu planen.

Mit Beschluss der StimmbürgerInnen an den Budgetversammlungen 2021:

- a) der Politischen Gemeinde Sulgen vom 22.11.2021, in Sulgen
- b) der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg vom 30.11.2021, in Neukirch an der Thur
- c) der VSG Region Sulgen vom 01.12.2021, in Sulgen

wurden die Anträge zur Umsetzung der Betreuungsangebote per August 2022 von den StimmbürgerInnen angenommen.

Bei allfälligen Unstimmigkeiten in der Formulierung und/oder Auslegung der Bestimmungen ist folgende Hierarchie massgebend

- a) Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art 316
- b) Gesetz über die Volksschule Kanton Thurgau, RB 411.11 Stand 01.08.2019
- c) Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) Kanton Thurgau - Pflegekinder und Heimaufsicht (PHA), Abteilung schulergänzende Betreuung

### 3.2 Verantwortung und Führungsstruktur

Die Betreuungsangebote des Verein FAME stehen unter der Aufsicht des Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) Kanton Thurgau.

Vor Eröffnung der Betreuungsangebote muss das «Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung» vom DJS bewilligt sein. Die Bewilligung wird auf die Leitungsperson ausgestellt.

Die pädagogische, personelle und betriebliche Führung sowie die Qualitätskontrolle obliegen dem Vorstand Verein FAME bzw. der Leitungsperson der Betreuungsangeboten.

### 3.3 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und dem Verein FAME wird Wert gelegt. Die Ansprechperson für die Eltern ist die Leitungsperson Verein FAME. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch sowie bei Elterngesprächen gepflegt.

Im Betriebsreglement werden Vereinbarungen getroffen, die Zusammenarbeit, Regeln und Verbindlichkeiten festhalten.

Unter besonderen Bedingungen und dem Einverständnis der Eltern kann die Schulsozialarbeit (SSA) der VSG Region Sulgen beigezogen werden.

Mit der Schulsozialarbeit (SSA) der VSG Region Sulgen kann diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden.

### 3.4 Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Dieses basiert auf den Elementen:

- a) Regelmässige Teamsitzungen
- b) Gezielte Weiterbildung für Betreuungspersonen
- c) Evaluation von Qualität und Arbeitsbedingungen gemäss den Vorgaben des Kanton Thurgau (Teil der Leitungsbewilligung).

### 3.5 Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot umfasst von Montag bis Freitag (ausgenommen Schulferien) folgende Betreuungsmodule:

- a) Frühbetreuung mit Frühstück (vor Unterrichtsbeginn) ab 7 Uhr
- b) Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- c) Nachmittagsbetreuung früh
- d) Nachmittagsbetreuung spät mit Zwischenverpflegung bis 18 Uhr

Auf dem Anmeldeformular sind die Betreuungszeiten detailliert aufgeführt. Jeweils am Mittwochnachmittag gilt die Anmeldung für die gesamte Nachmittagsbetreuung, so dass Ausflüge geplant werden können.

### **3.6 Anmeldung, Aufnahmekriterien, Inkasso**

Die Anmeldung für die Betreuungsangebote erfolgt in der Regel rechtzeitig vor Schulbeginn und ist mindestens für ein Semester verbindlich.

Anmeldeformulare finden sich auf der Webseite [www.verEIFame.ch](http://www.verEIFame.ch) zum Herunterladen oder können bei Schule oder Gemeinden bezogen werden. Die Anmeldungen bis Anfang Juli respektive Anfang Januar einreichen.

Nach Abgabe des Stundenplans, füllen die Eltern auf der Aufnahmebestätigung die Betreuungszeiten aus und unterschreiben dieses Formular. Danach können die Betreuungszeiten nicht mehr geändert werden. In begründeten Fällen kann ein Gesuch beim Verein FAME, zuständige Leitungsperson, eingereicht werden. Der Vorstand Verein FAME prüft das Gesuch und entscheidet abschliessend.

Die Betreuungsangebote werden ab August 2022 im Pavillon beim Schulhaus Kradolf angeboten. Zeigt sich ein zunehmendes Bedürfnis nach Erweiterung am Standort Sulgen (im Primarschulhaus Oberdorf) kann dieser als zweiter Standort eröffnet werden.

Die Kinder werden von den Schulstandorten Sulgen zum Pavillon Kradolf mit dem Schulbus zur Betreuung gebracht und nach Ende des Betreuungsmoduls wieder an den Schulstandort zurückgebracht.

Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt grundsätzlich monatlich durch den Verein FAME, Auholzstrasse 35, 8583 Sulgen.

Die vereinbarten Betreuungsstunden sind vollständig zu bezahlen. Eltern, die ihre Kinder früher aus den Betreuungsangeboten abholen, erhalten keine Reduktion des Elternbeitrages.

Mit der Schulverwaltung der VSG Region Sulgen kann bezüglich Anmeldung und Abrechnung eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden.

## **4 Personal**

### **4.1 Ausbildung des Personals**

Das Betreuungspersonal besteht grundsätzlich aus Betreuenden mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Die Leitungsperson wird durch das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) des Kantons Thurgau bewilligt.

Der Verein FAME richtet sich an den Empfehlungen von kibesuisse aus. *Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, Ausgabe 2019*

#### **4.2 Besoldung des Personals**

Das Personal wird auf Basis der «Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Betreuungspersonen in schulergänzenden Tagesstrukturen» von kibesuisse, Ausgabe 2018 angestellt.

### **5 Inkrafttreten**

Dieses Betriebskonzept tritt am (Datum) aufgrund Beschluss der Delegiertenversammlung Verein FAME vom (Datum) in Kraft.

Sulgen & Kradolf-Schönenberg, (Datum)

Delegierte der Politischen Gemeinde Sulgen

Delegierte der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Delegierte der VSG Region Sulgen